

**Änderungs- und Ergänzungsvertrag zu den Verträgen  
gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 vom 18. Juli 2001**

**zwischen dem Land Berlin,  
vertreten durch den Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**und**

**der Freien Universität Berlin  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
der Technischen Universität Berlin  
der Charité – Universitätsmedizin Berlin  
der Universität der Künste Berlin  
der Technischen Fachhochschule Berlin  
der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin  
der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin  
der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik "Alice Salomon"**

**jeweils vertreten durch die Hochschulleitung**

Die zwischen dem Land Berlin und der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin, der Universität der Künste Berlin, der Technischen Fachhochschule Berlin, der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin sowie der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik "Alice Salomon" am 18. Juli 2001 geschlossenen Verträge werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen geändert und ergänzt. Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Haushalt des Landes Berlin zu konsolidieren.

**§ 1****Plafondabsenkender Konsolidierungsbeitrag in den Jahren 2003, 2004 und 2005**

(1) Die diesen Vertrag schließenden Hochschulen (ohne Bereich der Hochschulmedizin) verzichten in den Jahren 2003, 2004 und 2005 jeweils auf den Betrag von 8 711 000 Euro.

(2) Von diesem Betrag entfallen in diesem Zeitraum als jährliche Absenkungsbeträge

auf die Freie Universität	2 621 000 Euro
auf die Humboldt-Universität	2 188 000 Euro
auf die Technische Universität	2 659 000 Euro
auf die Universität der Künste	457 000 Euro
auf die Technische Fachhochschule	420 000 Euro
auf die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft	229 000 Euro
auf die Fachhochschule für Wirtschaft	73 000 Euro
auf die Fachhochschule "Alice Salomon"	64 000 Euro.

Um diese Beträge verringern sich jeweils die Landeszuschüsse.

(3) Die Charité – Universitätsmedizin Berlin verzichtet  
im Jahr 2003 auf 2 800 000 Euro  
im Jahr 2004 auf 1 400 000 Euro  
im Jahr 2005 auf 2 500 000 Euro. Um diese Beträge verringert sich der Landeszuschuss.

**§ 2****Einmaliger Konsolidierungsbeitrag in den Jahren 2004 und 2005**

(1) Die Freie Universität, die Humboldt-Universität und die Technische Universität (ohne den Bereich der Hochschulmedizin) erbringen in den Jahren 2004 und 2005 einmalig einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 54 000 000 Euro. Dieser Betrag wird in zwei Raten erbracht, im Jahr 2004 in Höhe von 21 600 000 Euro, im Jahr 2005 in Höhe von 32 400 000 Euro.

(2) Davon entfallen im Jahr 2004

auf die Freie Universität	7 992 000 Euro
auf die Humboldt-Universität	5 962 000 Euro
auf die Technische Universität	7 646 000 Euro,

im Jahr 2005

auf die Freie Universität	11 988 000 Euro
auf die Humboldt-Universität	8 942 000 Euro
auf die Technische Universität	11 470 000 Euro.

### **§ 3**

#### **Plafondhöhe für die Jahre 2006 bis 2009 (ohne Medizin)**

(1) Das Land Berlin verpflichtet sich zur Gewährung von Zuschüssen für konsumtive Zwecke gemäß § 87 Abs. 1 BerlHG an die Hochschulen, die Hochschulverträge für den Zeitraum von 2001 bis 2005 geschlossen haben, ohne Berücksichtigung des Bereichs der Hochschulmedizin in einer Gesamthöhe von

927 100 000 Euro für 2006

908 600 000 Euro für 2007

890 100 000 Euro für 2008

870 600 000 Euro für 2009.

(2) In Folge der Aufnahme der Hochschule für Musik "Hanns Eisler", der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung, der Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in das System der Hochschulverträge und der Eingliederung der Berufsakademie in die Fachhochschule für Wirtschaft wird sich der Hochschulplafond ab dem Jahr 2004 durch Umschichtung der Zuschüsse entsprechend erhöhen.

### **§ 4**

#### **Plafondhöhe für die Jahre 2006 - 2010 für die Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Das Land Berlin verpflichtet sich zur Gewährung eines Zuschusses für konsumtive Zwecke gemäß § 87 Abs. 1 BerlHG an die Charité – Universitätsmedizin Berlin in einer Höhe von

231 400 000 Euro für 2006

218 300 000 Euro für 2007

205 200 000 Euro für 2008

192 100 000 Euro für 2009

179 000 000 Euro für 2010.

## **§ 5**

### **Strukturplanung**

(1) Die gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Hochschulverträge vom 18. Juli 2001 vereinbarte Fortschreibung der Strukturpläne von 1998 erfolgt unter Berücksichtigung der in § 3 dieses Vertrags festgelegten Hochschulplafonds und der sich auf dieser Grundlage für jede Hochschule voraussichtlich anteilig ergebenden Zuschüsse. Die fortgeschriebenen Strukturpläne werden dem Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur bis zum 30. Juni 2004 vorgelegt.

(2) Die Charité – Universitätsmedizin Berlin legt erstmals zum Ende des Jahres 2003 und dann jeweils zum Ende eines Jahres einen Strukturbericht für das Folgejahr vor, aus dem sich im Einzelnen die Strukturmaßnahmen ergeben, die erforderlich sind, um das abgesenkte Zuschussniveau gemäß § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 dieses Vertrags zu erreichen. In dem Bericht sollen ferner die Maßnahmen zur Einführung der Trennungsrechnung sowie die Maßnahmen im Bereich der Krankenversorgung im Hinblick auf die Einführung des neuen Finanzierungssystems durch Fallpauschalen dargelegt werden.

(3) Neben dem von den Universitäten, den Fachhochschulen und den Kunsthochschulen gemeinsam mit der HIS-GmbH durchzuführenden Projekt eines Verwaltungs-Benchmarkings bilden die Hochschulen eine Arbeitsgruppe, die Optimierung- und Einsparpotenziale in dem Bereich der Bibliotheken, der Rechenzentren und des Hochschulsports ermittelt. Hierüber ist zum 30.09.2004 zu berichten.

## **§ 6**

### **Leistungsbezogene Mittelzuweisung**

Mit dem Beitritt der Hochschule für Musik "Hanns Eisler", der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung, der Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in das System der Hochschulverträge nehmen diese Hochschulen an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung gemäß § 3 der Hochschulverträge vom 18. Juli 2001 teil.

Berlin, den

.....  
Senator für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

.....  
Präsident der Freien  
Universität Berlin

.....  
Präsident der Humboldt-  
Universität zu Berlin

.....  
Präsident der Technischen  
Universität Berlin

.....  
Präsident der Universität  
der Künste Berlin

.....  
Präsident der Technischen  
Fachhochschule Berlin

.....  
Präsident der Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Ber-  
lin

.....  
Rektor der Fachhochschule für  
Wirtschaft Berlin

.....  
Rektorin der Fachhochschule  
für Sozialarbeit und Sozialpä-  
dagogik „Alice Salomon“ Berlin